



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

Freitag, 29. Januar 2016

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 | S. 46 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au für das Haushaltsjahr 2016 | S. 49 |
| Manöverbekanntmachung | S. 50 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG

DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

| | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 352.601.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 357.038.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag | 4.436.700 EUR |

und

| | |
|---|-----------------|
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 344.233.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 346.158.400 EUR |

| | |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.533.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.982.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 70.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 20.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 623,32 Stellen |

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 31 v. H. festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Rendsburg, den 15.01.2016

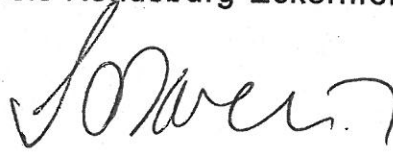

Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen:

- Kreishaus Rendsburg, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, Zimmer 147
- Internet: www.kreis-rendsbuurg-eckernfoerde.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sommer', is written over the printed name 'Landrat'.

Landrat

Haushaltssatzung des

Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au

für das Haushaltsjahr **2016**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 24.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

87.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2.. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000,00 EUR |
| 4. Der Hebetermin auf den 01.07.2016 | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|-------|--------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 44,20 | EUR/Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 12,40 | EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | 2,00 | EUR/ha |
| Kapitaldienst | 0,00 | EUR/Nha/ha |
| Deichunterhaltung | 17,00 | EUR/BE |
| Schöpfwerksunterhaltung | 21,00 | EUR/BE |
| Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen | 0,00 | EUR/ha |

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

29. Jan. 2016

Damp, den 24.11.2015


(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

13.04.2016 bis 14.04.2016

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Musnest-Großes Holz/Rußland-Kahlholmer Berge-
Rotensande Siedlung-Hohlgrund-Rotensande Siedlung-Gut Hülsenhain-Neuschlag
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an der Übung 10 Soldaten mit 1 Radfahrzeug.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für
Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die
Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968
(Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 27.01.2016

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -